

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 15. Januar 1935.)

Herr Henry Rausch wird als provisorischer Leiter des deutschen Konsulates in Lugano, mit Amtsbefugnis über den Kanton Tessin, anerkannt.

(Vom 18. Januar 1935.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Sanitätsmajor Dr. Miéville, Arzt in St. Inmer, als Mitglied der Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen.

An dessen Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Dezember 1935, gewählt: Herr Sanitätsoberst Dr. Paul Vuilleumier, Arzt in Montreux-Territet.

Dem Kanton Neuenburg wird an die zu Fr. 49,000 veranschlagten Kosten der Erstellung eines Waldweges „Les Rochats-Prise Cosandier“, Gemeinde Buttes, ein Bundesbeitrag von 24⁰/₁₀₀, im Maximum Fr. 11,760 bewilligt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Wöchentliche Ruhezeit des Personals der Lichtspiel- theater.

(Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements.)

(Vom 14. Januar 1935.)

Das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement, gestützt auf Art. 27, Abs. 2, der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 11. Juni 1934 zum Bundesgesetz über die wöchentliche Ruhezeit, auf Ansuchen und nach Anhörung der Berufsverbände, nimmt Kenntnis davon, dass den vom genannten Gesetz erfassten Arbeitnehmern der Lichtspieltheater jede Woche ein Ruhetag von mindestens vierundzwanzig aufeinanderfolgenden Stunden gewährt wird, und

verfügt:

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1935
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.01.1935
Date	
Data	
Seite	56-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 546

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.